



Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch

*Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und
Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung und
des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft*

Merkblatt zur Antragsstellung von Projekten im schulischen und beruflichen Jugendaustausch 2020:

Derzeit sind Austauschprojekte durch die Grenzschießungen leider nicht möglich. Wie sich die Lage im Laufe des Jahres verändert, können wir aktuell nicht voraussagen. Wenn Sie ein Projekt im Sommer oder in der zweiten Jahreshälfte planen und noch keinen Antrag gestellt haben...

...können Sie bis 4 Wochen vor der geplanten Maßnahme Ihre Begegnung beantragen

Wir haben die Antragsfristen für den schulischen und beruflichen Austausch im Jahr 2020 ausgesetzt. Deshalb können Sie die Entwicklung der Krise beobachten und dann einen Antrag stellen, wenn Sie eine Durchführung für vertretbar halten.

...sollten Sie darauf achten, Buchungen und Verträge erst dann abzuschließen, wenn eine Bewilligung in Aussicht gestellt wurde und eine Durchführung für beide Seiten gesichert ist

Die Stiftung hat in diesem Jahr aus den uns zur Verfügung stehenden Mitteln eine Vielzahl von Stornogebühren zu tragen. Bitte helfen Sie mit, dass nicht weitere finanzielle Mittel durch Stornogebühren gebunden werden.

...achten Sie bitte auf unsere Informationen zur Coronakrise auf der Internetseite der Stiftung

Auf der Internetseite der Stiftung informieren wir über die aktuelle Lage in Deutschland und Russland <https://www.stiftung-drja.de/de/aktuelles/neuigkeiten/meldungen/2020/3/coronavirus.html>.

Für das Jahr 2021 stellen Sie Anträge auf Förderung von Maßnahmen, die im Zeitraum 01. Januar - 15. Juli 2021 beginnen sollen, bis spätestens **01. Oktober 2020** bei der Stiftung.